

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 11.07.2024

SR/BeVoSr/019/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	22.07.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Kim

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.75 "Pumpwerk Schloßwiese" - Aufstellungsbeschluss

Zielsetzung: Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerks, Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen durch Änderung des Bebauungsplanes.

Beschlussvorschlag:

- Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 75 "nördlich der Straße Lüneburger Damm im Bereich der Grünfläche und Badestelle am Ratzeburger See zwischen Personenschiffahrt und Fischerei" wird für den Bereich des künftigen Schmutzwasserpumpwerks, im Bereich „nördlich der Eisdiel Pelz, östlich der Grünfläche Schlosswiese und südlich der Fischerei“, die 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der genaue Geltungsbereich kann dem der Originalvorlage anliegenden Lageplan entnommen werden. Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen für die Errichtung eines Schmutzwasserpumpwerks.***
- Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).***
- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs.2 Nr. 1 BauGB).***

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Hentschel, Jürgen, Erster Stadtrat am 11.07.2024

Möller, Hans-Jürgen am 10.07.2024

Sachverhalt:

Die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe, Stadtentwässerung, betreiben am Standort Schlosswiese das Schmutzwasserpumpwerk Nr. 1, welches 1958 errichtet wurde. Das Pumpwerk fördert wesentliche Anteile des Ratzeburger Abwassers über zwei Druckleitungen PVC DN 250 zur Kläranlage Ratzeburg.

Das Schmutzwasserpumpwerk 1 ist abgängig. Es ist nicht mehr in einem betriebssicheren Zustand, Arbeitsschutzvorschriften werden nicht eingehalten. Eine Sanierung des bestehenden Bauwerkes ist nicht möglich, auch, weil ein ununterbrochener Betrieb unverzichtbar ist. Es ist deswegen geplant, ein neues Pumpwerk zu errichten.

Im Hochbauteil des bestehenden Pumpwerkes betreiben die „Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH“ (VS) eine Mittelspannungsschaltanlage und eine Trafoanlage. Die VS haben in einem Vorgespräch erklärt, dass die Anlagen dem Stand der Technik entsprechen und deswegen kein Handlungsbedarf zum Austausch besteht.

Der Standort nördlich der der Parkplätze Schlosswiese und südlich der Seebadeanstalt wurde in der Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses am 27.05.2024 nicht beschlossen.

Nun wurde die städtebaulich und technisch bevorzugte Variante nördlich des bestehenden Pumpwerkes auf dem derzeitigen Parkstreifen und innerhalb des Grünbereichs wieder weiterverfolgt. Zu dieser Standortvariante gab es bereits im Februar 2024 Gespräche mit anderen Behörden. Durch die Resonanz in diesem Gespräch wurde diese Variante nicht weiterverfolgt.

Nach einem Gespräch beim Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg und weiteren Ortsterminen wurde die Untere Forstbehörde des Landes zur Waldeigenschaft des angrenzenden Geländes um eine Aussage gebeten. Eine vertiefte Prüfung der Waldeigenschaften ergab nun eine Einstufung als Baumgruppe und nicht mehr als Wald nach § 2 (1) Landeswaldgesetz. Damit wird die Genehmigungsfähigkeit dieses Standortes wieder realistischer, sodass die Planungen fortgeführt werden sollen.

Im weiteren Verfahren könnte der Geltungsbereich in Richtung Süden im Bereich des derzeitigen Schmutzwasserpumpwerkes angepasst werden, sodass die Zweckbestimmung „Abwasserpumpstation“ entfällt.

Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Kosten der Änderung des Bebauungsplanes übernehmen die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe. Die Beauftragung eines Planungsbüros erfolgt durch die Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe nach Fassung des Aufstellungsbeschlusses.

Anlagenverzeichnis:

- Lageplan mit Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75
- Lageplan mit Geltungsbereich und Luftbild der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75
- Planzeichnung B-Plan Nr. 75